

## **Hygienekonzept zur Feier der Weihnachtsgottesdienste am Platz der Partnerschaft/Rimpar am 24.12.2021**

Das Wichtigste ist in der Situation der Corona-Krise der Schutz der Gesundheit der Gläubigen. Die Feier des Gottesdienstes ist ein Grundvollzug von Kirche und ein wesentlicher Glaubensvollzug der Gläubigen. Insofern ist es ein wichtiges Anliegen, öffentliche Gottesdienste zu ermöglichen, soweit es der Schutz der Gläubigen zulässt.

Bischof Dr. Franz Jung hat für das Bistum Würzburg die Feier öffentlicher Gottesdienste mit Dekret vom 21. September 2020 grundsätzlich gestattet.

Das folgende Hygienekonzept beruht auf der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der Fassung vom 4. 12.2021, insbesondere §1 und § 8, sowie den Rahmenbedingungen zur Feier öffentlicher Gottesdienste in der Diözese Würzburg in der Fassung vom 30. 11. 2021 (Anlage 1)

### Veranstalter

Veranstalter der Gottesdienste ist die katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Rimpar, rechtlich vertreten durch die Kirchenverwaltung. Diese delegiert die Verantwortung für die Erstellung und Einhaltung des Hygienekonzepts an N. N.

### Anwendung der 3G-Regel

Zum Gottesdienst sind Besucherinnen und Besucher nur zugelassen, wenn sie vollständig geimpft oder genesen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 SchAusnV oder negativ getestet im Sinne des § 4 Abs. 6 15. BayIfSMV sind (sogenanntes 3G). Schnelltests unter Aufsicht werden nicht angeboten.

Ausgenommen sind Kinder bis zum Alter von 12 Jahren und 3 Monaten.

Gemäß § 8 15. Bay IfSMV Ziff. 1 sowie Rahmenbedingungen Abs. 1.1 gelten daher keine Abstandsregeln. Während der gesamten Gottesdienste gilt Maskenpflicht gemäß § 2 Abs. 2 und 3 15. BayIfSMV.

Auf die Anwendung der 3G-Regel wurde bei allen Ankündigungen des Gottesdienstes hingewiesen.

### Einsatz eines Ordnerdienstes

Zur Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts wird ein Ordnerdienst eingesetzt. Er kontrolliert insbesondere den Zugang zum Areal, das Vorliegen der Voraussetzungen zum Zutritt gemäß der 3G-Regel und die Einhaltung der Maskenpflicht.

### Areal der Feiern und Zugang

Von der Gemeinde wird die Zufahrt Hofstraße ab Niederhoferstraße bis Bachgasse gesperrt.

Die Gottesdienste werden auf dem Platz der Partnerschaft gefeiert, also auf dem Geviert zwischen Altem Rathaus und Alter Knabenschule. Das Geviert ist durch Barken abgesperrt.

Die Hofstraße ist zwischen Niederhoferstraße und der Einmündung der Bachgasse gesperrt.

Entlang der Hofstraße wird zwischen Altem Rathaus und Alter Knabenschule eine Abtrennung mit Barken errichtet. Das Material wird vom Bauhof gestellt. Es gibt zwei Zugänge zum Platz von der Hofstraße her. Alle weiteren Zugänge zum Platz sind gesperrt.

Neben den Zugängen ist das Hygienekonzept in Stichworten auf Plakaten sichtbar aufgehängt.

Die Gottesdienstteilnehmer betreten den Platz ausschließlich über die beiden Zugänge von der Hofstraße her. Der Ordnerdienst kontrolliert auf das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den 3G-Regeln.

Auf dem Areal sind parallel zu den Außenseiten jeweils mittig zwischen den Außenseiten Wege von 1,5 Metern Breite markiert. Diese dürfen von den Gottesdienstbesuchern nur zum Zutritt zu ihren Plätzen sowie zum Verlassen des Areals genutzt werden.

Vor der Alten Knabenschule ist ein Areal für die Mitwirkenden abgesperrt. Dieses darf von den Gottesdienstbesuchern nicht betreten werden.

Direkt vor dem Areal für die Mitwirkenden sind in zwei Reihen jeweils Stühle für Senioren und gehbehinderte Personen aufgestellt. Ansonsten gibt es keine Sitzmöglichkeiten.

### Musikalische Gestaltung

Gemeindegesang ist erlaubt.

Zur musikalischen Begleitung spielt ein Ensemble der Musikkapelle Rimpar e.V.. Dieses nimmt im Obergeschoss der Alten Knabenschule an geöffneten Fenstern Aufstellung.

Für alle Musiker gilt § 4 Abs. 1 der 15. BayLfSMV entsprechend (2G Plus).

### Mitwirkende

#### a) Leitung der Feiern

Die Gottesdienste werden von Mitgliedern des Seelsorgeteams der Pfarreiengemeinschaft Gemeinsam unterwegs St. Peter und Paul, Rimpar und St. Afra, Maidbronn geleitet. Diese bewegen sich während der Gottesdienste ausschließlich in dem für Mitwirkende vorgesehenen Areal. Sie nutzen Handmikrophone bzw. Headsets, die nicht weitergegeben werden dürfen.

Die Leitungen der Feiern unterliegen gemäß § 28b Infektionsschutzgesetz der Verpflichtung zum Nachweis der Einhaltung der sog. 3G-Regeln.

#### a) Weitere Mitwirkende bei der Feier um 15:30 Uhr

Das Krippenspiel wird von Kindern aufgeführt. Diese bewegen sich im Rahmen der Aufführung auf den freigehaltenen Gängen innerhalb des Areals sowie in dem für die Mitwirkenden freigehaltenen Bereich. Sie nutzen Headsets, die untereinander nicht weitergegeben werden dürfen.

Die Mitwirkenden unterliegen den 3G-Regeln. Ausgenommen sind Kinder bis zum Alter von 12 Jahren und 3 Monaten sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler, die an der Schule regelmäßig getestet werden.

#### b) Weitere Mitwirkende bei der Feier um 17 Uhr

##### Lektoren

Diese bewegen sich während der Gottesdienste ausschließlich in dem für Mitwirkende vorgesehenen Areal. Sie nutzen Handmikrophone oder Headsets, die nicht weitergegeben werden dürfen.

### Durchführung der Kollekte

Während der Gottesdienste führen die Ordner eine Geldsammlung (Kollekte) durch. Sie halten dazu den Teilnehmern ein Sammelkörbchen oder einen Klingelbeutel hin. Ein Weitergeben der Körbchen ist nicht gestattet.

### Verlassen des Areals nach den Gottesdiensten

Nach Ende des Gottesdienstes um 15:30 Uhr werden die Gottesdienstbesucher aufgefordert, das Areal zügig, aber ohne Bildung größerer Gruppen zu verlassen. Dazu wird die Absperrung zur Hofstraße aufgehoben. Besucher des zweiten Gottesdienstes dürfen das Areal erst betreten, wenn alle Besucher des vorherigen Gottesdienstes das Areal verlassen haben und die Absperrung wieder errichtet ist.

Nach Ende des Gottesdienstes um 17:00 Uhr werden die Gottesdienstbesucher aufgefordert, das Areal zügig, aber ohne Bildung größerer Gruppen zu verlassen. Dazu wird die Absperrung zur Hofstraße aufgehoben.

### Aufbau und Abbau

Die Absperrungen werden am 24. Dezember um 14 Uhr in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Bauhofes von Helferinnen und Helfern der Kirchengemeinde St. Peter und Paul errichtet. Diese bauen auch die Nachbildung der Geburtsgrotte auf.

Unmittelbar nach dem zweiten Gottesdienst führen die Helferinnen und Helfer den Abbau durch.

Alle Helferinnen und Helfer unterliegen den sog. 3G-Regeln.

Rimpar, 06. Dezember 2021

(Verantwortliche)